

E-3/B19/18

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing. 25. Jan. 2018	
Anl. d. -geh.	FB 3.2

→ d. z.



naturland stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

h. z. 25107

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius  
Don-Bosco-Straße 1  
66119 Saarbrücken

24.01.2018

Ansprechpartner:	Telefonnr.:	E-Mail:
Dr. Axel Didion	0681 / 954 1518	didion@nls-saar.de

NATURLAND STIFTUNG SAAR  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

KONTAKT  
Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

KURATOR  
Ludger Wolf  
STEUER  
UST.ID-NR: DE210369867

BANK  
Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODESISLS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

**Vertrag zwischen der Naturlandstiftung Saar (NLS) und dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) zur Umsetzung von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten**

**Hier: Vergütung Rechnung der Firma Becker durch das LUA**

Guten Tag Herr Dr. Sartorius,

im Rahmen der Pflege in Naturschutzgebieten und NATURA 2000-Gebieten sind Kosten in Höhe von 776,48 € (siehe Anlagen) angefallen. Die Firma Becker hat die Pflegemaßnahme ordnungsgemäß durchgeführt. Die Rechnung ist sachlich und rechnerisch richtig. Wir bitten gemäß Vertrag zwischen der NLS und dem LUA um Vergütung an die Firma Becker (Kontonummer siehe beiliegende Rechnung).

Mit freundlichen Grüßen

*Axel Didion*

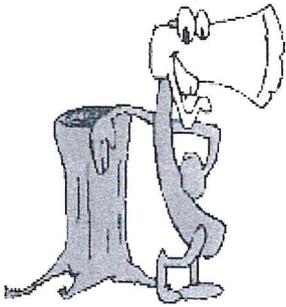
Dr. Axel Didion

Anlage:  
Original Rechnung, Abnahmevermerk, Vergabevermerk mit den 3 Angeboten der Firmen, Werkvertrag (insgesamt 8 Seiten)

Sachlich und rechnerisch richtig  
mit 776 Euro 48 Cent

*Dr. J. Sartorius*  
(Dr. J. Sartorius)

KOSTENSTELLE 510 (Haushaltsjahr 2017)



# Matthias Becker

## Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

Landesamt für Umwelt- u. Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über  
Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

Rissenthal, den 19.01.2018

**Kopie**

**Rechnung: 010 / 18**

Pflegemaßnahme im NSG „Saarhänge zwischen Saarfels u. Menningen“ Fläche Nr. 57

Für die Durchführung der Pflegemaßnahme auf o.g. Fläche am 15.01.18, berechne ich wie laut Angebot vom 12.12.17 und der Auftragsvergabe vom 18.12.17.

**Arbeitsaufwand:**

450,00 M<sup>2</sup> x 1,45 € / M<sup>2</sup>

652,50 €

**Gesamt**

652,50 €

**19 % MwSt.**

123,98 €

**Rechnungsbetrag**

776,48 €

**Zahlungsbedingungen:**

Zahlbar innerhalb 8 Tagen mit 2% Skonto, innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.  
Rechnung bitte 2 Jahre aufbewahren.

Ich danke für Ihr Vertrauen und hoffe, auch in Zukunft für Sie arbeiten zu dürfen.

Matthias Becker

Matthias Becker  
Im Friedelchen 8

66679 Losheim am See

Dr. Axel Didion

Telefon: 0681 / 954 15 18

Fax: 0681 / 954 25 25

E-Mail: didion@nls-saar.de

Datum: 19.01.2018

## Abnahmevermerk

**Pflegemaßnahme im Naturschutzgebiet „Saarhänge zwischen Saarfels und Menningen“**

**Halb-Trockenrasen in Handarbeit entbuschen, Fläche anschließend mulchen, Material abräumen und entsorgen  
Werkvertrag Nr 19-17-NSG\_Pflege vom 21.12.2017**

Die Firma Matthias Becker (Baumfällungen, Gartenpflege, Landschaftspflege) hat gemäß ihres Angebotes vom 12.12.2017 und dem Werkvertrag Nr. 19-17 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet „Saarhänge zwischen Saarfels und Menningen“ durchgeführt.

Die beauftragte Fläche von 450 qm Halb-Trockenrasen wurde in Handarbeit entbuscht und gemulcht. Das angefallene Mulch- und Entbuschungsmaterial wurde abgeräumt und abgefahren.

Nach Ortseinsicht durch die Naturlandstiftung Saar am 19.01.2018 (Herr Dr. Axel Didion) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der Rechnungs-Betrag von 776,48 € inkl. MwSt. kann gemäß der vorgelegten Rechnung angewiesen werden.

Saarbrücken, den 19.01.2018

Für den Auftragnehmer:



(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 

(Unterschrift)

# Werkvertrag

(19-17-NSG\_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Saarhänge zwischen Saarfels und Menningen“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,  
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Herrn Mattias Becker, Im Friedelchen 8, 66679 Losheim am See

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

## § 1 Vertragsgegenstand

1. Auf der Pflegefläche Nr. 57 im Naturschutzgebiet „Saarhänge zwischen Saarfels und Menningen“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bis 28. Februar 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es, einen leicht verbuschten Trockenrasen zu pflegen um ihn als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Auf einer Fläche von ca. 450 m<sup>2</sup> sollen die Schlehen- und Weißdornschröbelle beseitigt und die Fläche anschließend gemulcht werden. Das gesamte anfallende Material ist aufzunehmen und abzutransportieren.

Das anfallende Schnitt- und Mulchgut geht in den Besitz des Auftragnehmers über und ist von diesem im Einklang mit umweltrechtlichen Vorschriften zu entsorgen oder zu verwerten.

2. Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

3. Der Vertrag wird auf Seiten des AG fachlich und organisatorisch von

Dr. Axel Didion  
Tel: 0681 / 954 1518  
Fax: 0681 / 954 2525  
E-mail: didion@nls-saar.de

betreut. Der Betreuer ist Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen.

## § 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

## § 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

## § 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

## § 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

## § 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist bis spätestens **28. Februar 2018** durchzuführen. Ist die Ausführung im Winter witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Die Durchführung der Maßnahme soll dann bei geeigneten Bodenverhältnissen zwischen **1. Oktober und 31. Dezember 2018** erfolgen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. **Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.** Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung (z.B. zu erhaltende Gehölze, nicht zu befahrende, besonders schutzwürdige Bereiche etc.). Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.

3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen. Die Zufahrtswege zur Pflegefläche sind nach Umsetzung der Maßnahme im selben Zustand wie vor der Durchführung der Pflegemaßnahme zu verlassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

## § 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

## § 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

## § 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von  
**652,50 EURO**  
(in Worten: **sechshundertzweiundfünfzig EURO**)  
zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,  
von **123,98 EURO**  
ergibt: **776,48 EURO**
2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Mäh- und Schnittgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.

4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.  
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Vereinigten Volksbank eG, IBAN DE08 5909 2000 2564 6000 00 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.  
Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.
6. Die Rechnungsstellung erfolgt in doppelter Ausführung an folgende Anschrift:

**Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über  
Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken**

### **§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG**

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

### **§ 11 Kündigung durch den AN**

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

### **§ 12 Beteiligung Dritter**

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

### **§ 13 Haftung gegenüber Dritten**

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

### **§ 14 Einhaltung der Regelungen zum Arbeitsschutz**

1. Der AN verpflichtet sich, sämtliche Regelungen zum Arbeitsschutz, wie etwa die Vorschriften der Baustellenverordnung, das Arbeitsschutzgesetz, die Arbeitsstättenverordnung, die Arbeitsstättenrichtlinien und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, einzuhalten.
2. Sollte es erforderlich sein, einen Koordinator für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sinne der Baustellenverordnung zu bestellen, übernimmt der AN diese Aufgabe und trifft die erforderlichen Maßnahmen einschließlich der dem Bauherrn obliegenden Maßnahmen nach § 2 und 3 Abs. 1 Satz 1 Baustellenverordnung. Hierfür benennt der AN vor Ausführungsarbeiten schriftlich eine sachkundige Person, die mit den in Abs. 1 genannten Vorschriften vertraut ist. Der Sachkundige muss mit den auszuführenden Arbeiten, den dafür geltenden allgemein anerkannten Regeln der Technik, den üblichen Arbeitsabläufen und den einzusetzenden Maschinen vertraut sein.

### **§ 15 Einhaltung Mindestlohngesetz**

1. Der AN garantiert dem AG, alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten einzuhalten, insbesondere seinen Beschäftigten mindestens den gesetzlich vorgegebenen Mindestlohn zu zahlen, sofern nach den jeweils anwendbaren Tarif- und Arbeitsverträgen nicht eine höhere Vergütung gegenüber den Beschäftigten geschuldet wird und dies spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt.
2. Der AN verpflichtet sich ferner unwiderruflich dazu, den AG auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, die auf einer behaupteten Verletzung der dem AN aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen, als auch wegen der in diesem Zusammenhang anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskosten rechtsverbindlich freizustellen.
3. Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz durch den AN ist der AG berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

### **§ 16 Sonstige Vereinbarungen**

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

### **§ 17 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

### **§ 18 Vertragsänderungen**

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

### § 19 Salvatorische Klausel

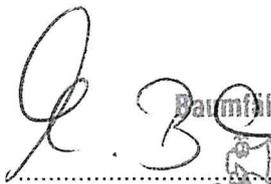
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

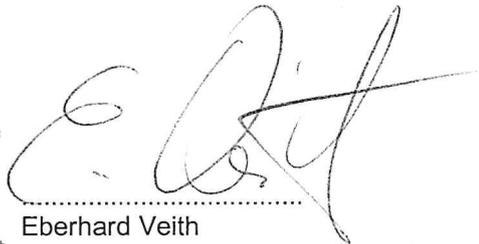
### § 20 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Rissenthal, den 21.12.17  
(Ort) (Datum)

Saarbrücken, den 19.12.2017.  
(Ort) (Datum)

  
Baumpfällungen • Garten-, Landschaftspflege  
**Matthias Becker**  
Forstwirtschaftsmeister  
(Unterschrift AN)  
Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See  
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

  
Eberhard Veith  
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

---

### Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers



**naturland  
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Matthias Becker  
Im Friedelchen 8

66679 Losheim am See

18.12.2017

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom: Angebot vom 12.12.17	Ansprechpartner: Dr. Axel Didion	Telefonnr.: 0681 / 954 1518	E-Mail: didion@nls-saar.de
--	-------------------------------------	--------------------------------	-------------------------------

**NATURLAND  
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken

**KONTAKT**

Telefon: (0681) 954150  
Fax: (0681) 9542525  
www.nls-saar.de  
info@nls-saar.de

**KURATOR**

Ludger Wolf

**STEUER**

UST-ID-NR: DE210369867

**BANK**

Volksbank Westliche Saar Plus eG  
IBAN: DE69 5919 0200 3239 8800 01  
BIC: GENODE33LS

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND  
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE

**Durchführung von Pflegemaßnahmen im NSG „Saarhänge zwischen Saarfels und Menningen“, Durchführung von Pflegemaßnahmen“ in Pflegefläche Nr. 57  
Auftragserteilung**

Sehr geehrter Herr Becker,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahme zur Bruttoangebotssumme von **776,48 €** (incl. 19 % MwSt.). Mit der Maßnahme kann begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz  
Geschäftsbereich 3, Dr. J. Sartorius über  
Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung an das Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz zur Auszahlung weiter.

Den Werkvertrag bitte unterzeichnen und ein Exemplar an uns zurückschicken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dr. Axel Didion

Anlage: 2 Werkverträge



**Vergabevermerk**  
**Umsetzung der Pflegemaßnahmen**  
**im NSG „Saarhänge zwischen Saarfels und Menningen“**  
**(Werkvertrag Nr. 19-17-NSG-Pflege)**

**Wertung der Angebote**

**I. Allgemeines**

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber:             | Naturlandstiftung Saar<br>Feldmannstraße 85<br>66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom:      | 07.12.2017   |
| 3. Abgabetermin:             | 18.12.2017   |
| 3. Auftragsvergabe:          | 18.12.2017   |
| 4. Ausführungsfristen:       | bis Ende Februar 2018  |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Beseitigung Baumschösslinge, Flächen mulchen                     |

**6.1 Wesentliche Leistungen**

Ca. 450 qm Trockenrasen entbuschen, Fläche mulchen und Material entsorgen

7. Geschätzter Auftragswert: 1.500 €

**II. Vergabeverfahren**

Die Pflegemaßnahme wurde im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Es wurden drei Angebote angefragt. Zum Abgabetermin lagen drei Angebote vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

**III. Wertung und Vergabe**

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen.

Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat Matthias Becker – Baumfällungen/Gartenpflege/Landschaftspflege das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Herr Becker besitzt im Bereich Garten- und Landschaftsbau die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen. Das Angebot beinhaltet marktübliche Preise. Herr Becker wurde am 18.12.2017 zum Angebotspreis von 776,48 € (incl. MwSt.) beauftragt.

Saarbrücken, 18.12.2017  
Gez.: Dr. Axel Didion

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

Nr.	Anbieter	Brutto-Preis in €
1	Becker	776,48
2	Kappel	1.820,70
3	Gläser	2.380,00

NSG Saarfels

Nr. 57

Maßstab

1:500

0

10

20

30

40

50

60

70

80

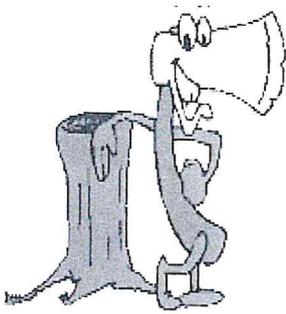
90

100

110

120





# Matthias Becker

## Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

**NATURLANDSTIFTUNG SAAR**  
Feldmannstraße 85  
66119 Saarbrücken



Rissenthal, den 12.12.2017

**Angebot:** Pflegemaßnahme im NSG „Saarhänge zwischen Saarfels u. Menningen“

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Dr. Didion,

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Das Freistellen (bodennahes Mulchen/Mähen) der Flächen mit Abräumen des Schnittgutes und dessen Entsorgung biete ich wie folgt an.

**Arbeitsaufwand:**

Forstwirtschaftsmeister, Facharbeiter

450,00 M<sup>2</sup> x 1,45 € / M<sup>2</sup>

652,50 €

**Gesamt** 652,50 €  
**19 % MwSt.** 123,98 €

=====  
**Angebotsbetrag** 776,48 €

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftragserledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Becker  
Forstwirtschaftsmeister

Baumfällungen • Garten,- Landschaftspflege

**Matthias Becker**  
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See  
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

# Baumschule Kappel

Gartengestaltung - Gartenpflege - Pflanzenhandel  
Am Felswäldchen 30  
66687 Wadern  
Tel. 06874-183700  
Fax. 06874-183691  
Web [www.baumschule-kappel.de](http://www.baumschule-kappel.de)  
eMail [kontakt@baumschule-kappel.de](mailto:kontakt@baumschule-kappel.de)



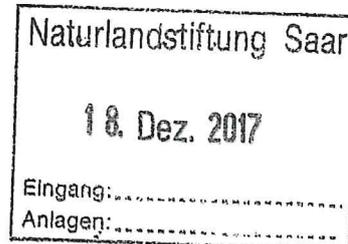
178 Jahre Baumschule im Hochwald

Gartengestaltung \* Gartenpflege \* Baumschulen \* Pflanzenverkauf

Baumschule Kappel, Am Felswäldchen 30, 66687 Wadern

Naturlandstiftung Saar  
Herrn Dr. Axel Didion  
Feldmannstraße 85

66119 Saarbrücken



Angebots-Nr 413  
Projekt Nr  
Kunden Nr 20160307  
Kunden Ust-ID  
Datum 15.12.2017  
Lieferdatum  
Bearbeiter Stefan Kappel  
Lieferart  
Ust-ID / St-Nr de812464157

## Angebot

Durchführung v. Pflegemaßnahmen NSG " Saarhänge zwischen Saarfels und Menningen"  
Pflegefläche Nr. 57

Pos	Art-Nr	Bezeichnung	Menge	Preis Netto	Ust	Gesamt
1	401-Diverses	Beseitigung v. Schlehen und Weißdornschrösslingen . ( lt. Ausschreibungstext)	450 m <sup>2</sup>	3,40 €	19,0%	1.530,00 €
Summe Netto						1.530,00 €
davon 19,0%		1.530,00 €				290,70 €
<b>Zahlbetrag</b>						<b>1.820,70 €</b>

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß bzw. tatsächlich gelieferten Massen und Mengen.

**HAUSMEISTERSERVICE**  
**Reinhold Gläser**

**Sofienstr. 15**  
**66333 Völklingen**

Hausmeisterservice R. Gläser • Sofienstr. 15 • 66333 Völklingen

Naturlandstiftung Saar  
Herrn Dr. Axel Didion  
Feldmannstr. 85

**☎ 06898 / 76 43 34**  
**Fax: 06898 / 76 43 35**  
**Mobil: 0177 / 203 06 41**

66119 Saarbrücken

**Steuer-Nr.: 040/224/22478**

Datum: 2017-12-13

**ANGEBOT**

---

**Ihre Anfrage vom 07.12.2017**  
**Durchführung von Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Saarfels“**  
**Beseitigung von Schösslingen- und Gebüsch**  
**Angebotsnachfrage Pflegefläche Nr. 57**

Auf ca. 450 qm Halb-Trockenrasen  
Beseitigung von Schlehen- und  
Weißdornschösslingen, die Fläche  
anschließend mulchen, das Material  
aufnehmen und abtransportieren

**Festpreis 4,00 €/qm**

**Grünschnittentsorgung**

**1.800,00 €**

**200,00 €**

zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und sichern Ihnen eine zuverlässige  
Ausführung der Arbeiten zu.

Mit freundlichen Grüßen



Hausmeisterservice Gläser  
Reinhold Gläser